

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

43. Sitzung
13. Januar 2025

Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 11.42 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

"Am Montag, 06.01.25 haben teils verummte Demonstranten den großen Audimax-Hörsaal der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin Hellersdorf besetzt. Wie beurteilt der Senat die Aussage der Rektorin der ASH, wonach sie die Räumung des Audimax durch Polizeibeamte als „bedrohlich“ empfunden habe?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei bei Vorfällen an Hochschulen gebe. Die Äußerung sei in einer Situation hoher emotionaler Belastung gefallen.

Adrian Grasse (CDU) betont, dass es seit geraumer Zeit viele ähnliche Vorfälle gebe, aber dieser sei erschreckend gewesen. Die Rektorin hätte früher reagieren müssen. Wie werde der Schutz jüdischer Studierender an der ASH sichergestellt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass die Situation umfassend geprüft werde. Die Hochschulen seien in Berlin rechtlich verpflichtet, gegen Antisemitismus vorzugehen.

Bei dem Vorfall habe es problematische Äußerungen gegeben, gegen die die ASH rechtlich vorgehe. Es gebe unterschiedliche Darstellungen des Vorfalls in der Hochschule. Die SenWGP prüfe, ob die ASH ihre Dienstpflicht vernachlässigt habe. Als pädagogische Hochschule setze die ASH verständlicherweise aber vor allem auf Kommunikation,

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, dass der Weg der Deeskalation grundsätzlich zu begrüßen sei. Antisemitische Äußerungen dürften aber keinesfalls geduldet werden. Die ASH habe mittlerweile in zwölf Fällen Anzeige erstattet. Die SenWGP werde nun die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Vorfälle zusammenführen, prüfen und dann entscheiden, ob weitere Maßnahmen nötig seien.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, wie der Senat die Zusammenarbeit der ASH mit der Polizei allgemein bewerte.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, dass das als sehr gut bewertet werde.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt, ob der Senat seine eigene Kommunikation auch im Kontext der Wissenschaftsfreiheit im Nachgang des Vorfalls reflektiere.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist zurück, dass Besetzungsaktionen mit antisemitischen Äußerungen von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt seien. Die SenWGP sehe keine Fehler in ihrer Kommunikation.

Martin Trefzer (AfD) fragt für seine Fraktion:

„In Hörsälen Berliner Hochschulen sind öffentlichkeitswirksam und unter Beteiligung vieler Hundert Personen in den letzten Wochen durch die Gruppierung ‚Studis gegen Rechts‘ Blockadeaktionen gegen den AfD-Bundesparteitag vorbereitet und Wahlkampfeinsätze für den Neuköllner Bundestags-Direktkandidaten Ferat Koçak („Haustürwahlkampf Neukölln“) koordiniert worden (zuletzt an der HU am 08.01.2025, 18 Uhr, Hörsaal 3035). Warum dürfen diese parteipolitisch motivierten Veranstaltungen an Berliner Hochschulen stattfinden?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass nach § 18 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte an Hochschulen zu fördern sei. Grundsätzlich sei bei solchen Veranstaltungen der rechtliche und Ordnungsrahmen durch die Hochschule sicherzustellen. – Nach Einschätzung der SenWGP seien das Diskussions- und Informationsveranstaltungen gewesen, die zur politischen Meinungsbildung beigetragen hätten. Die Veranstaltung an der HU habe ihrer Kenntnis nach nicht stattgefunden.

Martin Trefzer (AfD) wendet ein, dass die Veranstaltung an der HU sehr wohl stattgefunden habe. Es habe konkrete Planungen zur Behinderung des AfD-Parteitags sowie eine Koordination des Wahlkampfes des Abgeordneten Koçak gegeben. Videos, die sich gegen die Polizei richteten, seien gezeigt worden. Das sei keine Diskussionsveranstaltung gewesen. Wie könne die Senatsverwaltung dies in Zukunft unterbinden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt klar, dass Hochschulen nicht verpflichtet seien, Veranstaltungen bei der Senatsverwaltung anzumelden. Es gebe auch keine Überwachung.

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

"Der Presse ist zu entnehmen, dass SenWGP plant, die Lehrkräftebildung nicht auf die Zielzahlen von 2500 Absolvent*innen auszubauen. Wie will der Senat sicherstellen, dass Berlin auf vorhersehbare und nicht vorhersehbare Entwicklungen wie Pensionierungen, Zuzug, Flüchtlingsbewegungen oder steigende Anforderungen an die Bildungsqualität vorbereitet ist, wenn jetzt Kapazitäten in der Lehrkräfteausbildung nicht wie geplant aufgebaut werden?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass zu erwarten sei, dass Absolvierendenzahlen von mehr als 2 000 weiterhin erreichbar seien. Die Bedarfsprognosen der Bildungsverwaltung seien aufgrund der derzeit geringeren Geburtenraten abgesenkt worden. Pensionierungen und weitere Effekte seien miteinberechnet.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, welche Zielzahl seitens der Bildungsverwaltung derzeit vorgegeben werde. Werde das in den Nachverhandlungen der Hochschulverträge beachtet?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass die Schlussfolgerungen aus den abgesenkten Bedarfen nun mit Universitäten und der Bildungsverwaltung diskutiert werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) ergänzt, dass die Prognose des Einstellungsbedarfs 1 550 Vollzeitäquivalente betrage.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass zwei Berliner Forscher ERC-Grants in Höhe von 4 Mio. Euro eingeworben hätten

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2054
**Zweites Gesetz zur Fortschreibung des Berliner
Hochschulrechts**

[0144](#)
WissForsch(f)
Sport

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Nach den Hochschulverträgen ist vor den
Hochschulverträgen — wie lassen sich
Hochschulvertragsverhandlungen in Zukunft
partizipativer und transparenter gestalten?
Welche Rolle können Parlament, Verwaltung und
Zivilgesellschaft künftig spielen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0125](#)
WissForsch

Laura Neugebauer (GRÜNE) erläutert, dass das Ziel der Besprechung sei zu erörtern, wie die Hochschulvertragsverhandlungen partizipativer gestaltet werden könnten. Im Kontext der aktuellen Nachverhandlungen solle sichergestellt werden, dass die Verhandlungen von den demokratischen Gremien der Hochschulen begleitet werden könnten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass verschiedene Ansätze geprüft worden seien, neben Hochschulen und Exekutive etwa das Abgeordnetenhaus einzubeziehen. Dabei gebe es aber Probleme der Verwischung der Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive, sodass davon Abstand genommen worden sei. – Die Nachverhandlungen der Hochschulverträge seien aktuell sehr kleinteilig. Die MAVO könne nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern einige Einzelbestimmungen müssten mit SenFin abgestimmt und ins Hochschulrecht überführt werden.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass es angesichts der anstehenden langfristig wirkenden Strukturentscheidungen der Hochschulen eine Einbindung oder Begleitung der Verhandlungen durch die Politik, Verbände wie der IHK und der Hochschulstatusgruppen brauche. Das könne möglicherweise über Anhörungen im Ausschuss stattfinden. – Die Einbindung der breiten Stadtgesellschaft sei wichtig, um in der Öffentlichkeit eine Legitimation für die Hochschulfinanzierung als Zukunftsbereich zu schaffen.

Martin Trefzer (AfD) stimmt zu, dass es sinnvoll sei, die Verhandlungen im Ausschuss zu begleiten und zu diskutieren. Es sei problematisch, dass die Hochschulverträge zwar vom Abgeordnetenhaus beschlossen würden, aber aufgrund von Zeitmangels kaum Änderungen möglich seien. Die Senatsverwaltung könne die geprüften, aber verworfenen Ideen für Begleitgremien vorstellen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) betont, dass das Abgeordnetenhaus der Vertragspartner der Hochschulverträge sei und daher die Verhandlungen im Ausschuss begleitet werden müssten. Eine Idee sei eine Anhörung mit Einbindung der Stadtgesellschaft. Vorher müsse aber die rechtliche Grundlage für die Nachverhandlungen erörtert werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass aktuell unterschiedliche Prozesse parallel liefen. Die strategische Ausrichtung des Wissenschaftssystems in Berlin sei nicht Teil der Nachverhandlungen, sondern eine langfristige Aufgabe. Die Senatsverwaltung werde das Land Berlin bei diesem Strukturprozess vertreten, aber es sei hilfreich, wenn sich der Ausschuss über Debatten daran beteilige. Im Rahmen der Entwicklung einer Forschungsstrategie werde auch extern vorhandene Expertise in der Stadt herangezogen, mit dem Ziel, trotz weniger Einnahmen den Forschungsstandort durch Priorisierungen zu stärken. Das sei eine wichtige Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg des Landes Berlin.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) ergänzt, dass die Forschungsstrategie nötig sei, um im Wettbewerb mit China und den USA im Wissenschaftsbereich bestehen zu können. Dazu brauche es eine Priorisierung der Stärken der Forschungslandschaft Berlin. – Die Rechtsgrundlage für die Nachverhandlungen bilde das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz. Bislang hätten die Hochschulen das nicht rechtlich angefochten. – Es sei richtig, dass sich das Parlament, die Stadtgesellschaft und die demokratisch verfassten Gremien der Hochschulen an den kurzfristig und langfristig nötigen Prozessen beteiligen sollten. Es brauche entsprechende Formate, aber es gebe noch keine Konzepte.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Zwischen Forschung, Ausbildung und Krankenversorgung: Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität an der Charité
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0135
WissForsch |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation der Charité vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD) | 0136
WissForsch |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.09.2024

Tobias Schulze (LINKE) bittet, dass erläutert werde, ob es Gespräche mit Charité über die Ausbildungsbedingungen im Praktischen Jahr gegeben habe. Es sei sinnvoll, den Besprechungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Dr. Maja Lasić (SPD) fasst zusammen, dass die Anhörung aufgrund der Medienberichterstattung nötig geworden sei. Die Berichterstattung müsse nicht weiter erörtert werden, daher solle der Besprechungskomplex abgeschlossen werden. Die Inhalte könnten unter anderen Besprechungspunkten erneut angemeldet werden. Hätten sich Vorwürfe der Berichterstattung etwa zum Vergabeverfahren bestätigt und rechtliche Nachwirkungen nach sich gezogen?

Silke Gebel (GRÜNE) greift auf, dass eine Aufwandsentschädigung im PJ durch die Haushaltskürzungen weiter verhindert werde. Gebe es Gespräche etwa mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um das Problem grundsätzlich zu lösen?

Adrian Grasse (CDU) äußert den Wunsch, den Besprechungspunkt unter TOP 5 b heute abzuschließen. Dieser hatte als Anlass die Berichterstattung, die ausreichend besprochen worden sei. Die inhaltlichen Punkte könnten in anderer Form fortgesetzt werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass eine PJ-Vergütung dem Ziel, einen Studienplatzabbau an der Charité zu verhindern, widerspreche. Sie bevorzuge eine systemisch refinanzierte PJ-Vergütung. – Die Berichterstattung sei größtenteils falsch gewesen. Bezüglich des Vergabeverfahrens habe es eine Klage gegeben, die aber zurückgewiesen worden sei.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung unter TOP 5 a zu vertagen und die Besprechung unter TOP 5 b abzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation des Studierendenwerks — Erfolge,
Herausforderungen und Potenziale für den nächsten
Rahmenvertrag**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0129](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.09.2024

Tobias Schulze (LINKE) argumentiert, dass es einen neuen Besprechungspunkt zu dem Thema brauche, da sich die Situation durch die Einsparungen deutlich verändert habe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass das Studierendenwerk die Kürzungen durch die Erhöhung des Sozialbeitrags vollständig ausgleiche. Die debattierten Schließungen von Angeboten gingen auf betriebswirtschaftliche Gründe zurück.

Laura Neugebauer (GRÜNE) wendet ein, dass die Inflationsentwicklung bei der Bewertung berücksichtigt werden müsse. Gleichbleibende Finanzmittel entsprächen einer Kürzung. Wichtig sei, zeitnah einen neuen Rahmenvertrag abzuschließen. Insofern sei es sinnvoll, eine erneute Anhörung zu den neuen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Martin Trefzer (AfD) stimmt zu, dass eine erneute Besprechung nötig sei. Das Studierendenwerk Berlin vertrete in der Presse den Standpunkt, dass die möglichen Schließungen sehr

wohl auf die Kürzungen zurückgingen, weil die erhöhten Sozialbeiträge diese nicht vollständig kompensieren könnten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erkennt an, dass es Kostensteigerungen gegeben habe. Dass diese an die Studierenden weitergereicht würden, sei bedauerlich, aber es könnten nicht alle Kostensteigerungen aus dem Landeshaushalt kompensiert werden. Bei der Absicherung der Studierenden sei auch der Bund in der Pflicht. Der erhöhte Sozialbeitrag kompensiere aber die Kürzungen der Landesmittel. Beim Rahmenvertrag fehle noch eine Mitzeichnung.

Laura Neugebauer (GRÜNE) schlägt vor, den Besprechungspunkt zu vertagen und eine neue Anhörung anzusetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.